

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0241-I/A/5/2016

Wien, am 8. September 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9959/J der Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Frage 1:**

- *Ist Ihnen dieser Fall von Tierquälerei bekannt?*

Ein Bericht durch die für den Vollzug des Tierschutzgesetzes zuständige Landesbehörde an mein Ressort erfolgte nicht. Der Fall ist mir jedoch aus den Medien bekannt.

**Fragen 2 bis 9:**

- *Wurde ein Verwaltungsstrafverfahren nach dem Tierschutzgesetz gegen die beiden Halter eingeleitet?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gab es von Seiten Ihres Ressorts seit Bestehen des Vereins Kontrollen beim Verein TAT (Tiere als Therapie)?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?*
- *Gab es Hinweise auf Tierquälerei der Therapietiere?*
- *Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?*

Das parlamentarische Interpellationsrecht umfasst gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG Gegenstände der Vollziehung durch die Mitglieder der Bundesregierung.

Gemäß Art. 11 Abs. 1 Z 8 B-VG fällt der Tierschutz in die Vollziehung durch die Länder. Die vorliegenden Fragen betreffen daher keinen Gegenstand der Vollziehung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen und entziehen sich damit meiner Beantwortung.

**Fragen 10 und 11:**

- *Wurde der Verein TAT aus Ihrem Ressort in den Jahren 2010 bis 2015 finanziell gefördert?*
- *Wenn ja, in welcher Höhe (aufgeschlüsselt nach Jahren)?*

Der Verein TAT wurde seitens meines Ressorts nicht finanziell gefördert.

Dr.<sup>in</sup> Sabine Oberhauser

